

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917**

17.9.1917 (No. 253)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 253

Montag, den 17. September 1917

160. Jahrgang

Expedition:  
Karl-Friedrich-Str. 14  
Postfach Nr. 953 und 954,  
Postfachkonto Karlsruhe  
Nr. 3515.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 A 45 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 A 62 P —  
Anzeigengebühr: die 6 mal gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der  
als Kassentat gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerbedingung,  
zwangsweise Verbreitung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperr,  
Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung oder in denen unserer Lieferanten hat der Inferent keine Ansprüche, falls die  
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen  
und Manuskripte werden nicht  
zurückgegeben und es wird  
keinerlei Verpflichtung zu irgend-  
welcher Vergütung übernommen.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 17. September.

#### Der Krieg und die Heimat.

\* Zur Frage der Kohlerzeugung wird uns geschrieben: Immer wieder taucht in den Blättern die Behauptung auf, daß durch stärkere Zuweisung der zur Verfeuerung bestimmten Kohlenmengen an die Gasanstalten und Einschränkung der Zechenlokereien mit einem Schläge die Gaseinschränkung überflüssig würde und durch erhöhten Gasloßfall der Mangel an Hausbrand behoben würde. Theoretisch stimmt ja diese Rechnung, aber in der Praxis sieht die Sache wesentlich anders aus. Vor allem ist zu beachten, daß auf Veranlassung der Heeresverwaltung die Zechen angewiesen wurden, nach Möglichkeit die Kohlen der Verfeuerung zuzuführen, weil wir auf eine ausgebreitete Nebenproduktengewinnung für Heer, Marine und Industrie unbedingt angewiesen sind. Die großen Zechenlokereien sind aber auf Gaswerke für eine bestimmte Gewinnung eingerichtet, und meist auch noch mit Werken zur weiteren Verarbeitung der Nebenprodukte (z. B. die Teerverwertungsanstalten) unmittelbar verbunden, so daß ohne große Verfrachtungen an Ort und Stelle die Kohle verarbeitet wird. Die Abgase dienen teils zur Beheizung der Kesselanlagen selbst, teils werden sie zur Beheizung von Maschinen, die großen Gaskraftmaschinen dient zur Kraftzeugung benutzt; die Abspuffgase dieser Maschinen wieder zur Beheizung von Niederdruckkesseln für Dampfheizung und Warmwassererzeugung usw. Wohlgerichtet ist das der Weg der Abgase, deren wertvolle Bestandteile in besonderen Anlagen extrahiert werden. Die verbleibende Kohle ist aber in fast allen Fällen fettlos, während für Gasanstalten nur Gas- und Gasflammlöhle in Betracht kommen. Der Koks der Zechenlokereien, Düten- und Giehereisloß, ist für unsere Gesamtindustriestruktur unentbehrlich, während der Gasloß der Gasanstalten meist nur für Hausbrandzwecke Verwendung findet. Die Nebenproduktengewinnung der Gasanstalten beschränkt sich fast nur auf Leer- und Ammoniakwasser, die dann wieder zur Verarbeitung nach auswärtig zur Verwendung kommen; Anlagen zur weiteren Verarbeitung der Nebenprodukte auf Benzol, Kollal, Ammoniaksalz usw. fehlen bei fast allen Gasanstalten und können auch im Kriege nicht erstellt werden. Abgesehen also davon, daß das Verfeuerungserzeugnis der Gasanstalten ein ganz anderes ist, als das der Zechenlokereien und auf diesen eine weit bessere Ausnutzung der Kohle stattfindet, würden wir ohne größte Inanspruchnahme der Zechenlokereien gar nicht in der Lage sein, unsere Rüstungsindustrie auf der Höhe zu halten. Für die Zechen wäre es weit einfacher und unter den heutigen Verhältnissen sicher auch gewinnbringender, ihre Förderprodukte gleich ohne Sortierung, Klaffung und Nebenproduktengewinnung abzusehen. Dem stehen eben die oben erwähnten Gründe entgegen. Unsere Rüstungsindustrie, Heer und Marine müssen vor allem voll beliefert werden und ihren Bedürfnissen muß vor allem anderen Rechnung getragen werden. Der Rest der verfügbaren Kohlenmengen steht dann dem allgemeinen Verbrauch zur Verfügung und ist gleichmäßig und gerecht zu verteilen ist eben die Aufgabe der zuständigen Stellen. Im übrigen ist es zu hoffen, daß durch Steigerung der Förderung bald eine bessere Versorgung vor allem des Hausbrandes eintreten wird.

#### Fliegerangriffe auf württembergische Städte.

W.L.B. Stuttgart, 16. Sept. (Nichtamtlich.) Heute vormittag zwischen 8 und 10 Uhr sind insgesamt 4 feindliche Flieger über der Gegend von Tübingen, Freudenstadt und Stuttgart erschienen und haben Bomben abgeworfen. Personen wurden nicht verletzt. Sachschaden ist nur durch Beschädigung eines Nebengebäudes entstanden. In der Nähe von Stuttgart wurden die Flieger durch einige Kampfflieger angegriffen und verfolgt. Am Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr überflog nochmals ein feindlicher Flieger die Gegend von Stuttgart und Oberndorf. Die abgeworfenen Bomben haben keinerlei Schaden verursacht.

#### Weitere Nachrichten.

##### Die Depeschen des Grafen Lurzburg.

Die von der amerikanischen Regierung aufgefangenen und veröffentlichten Depeschen des Grafen Lurzburg werden, so schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“, von feindlicher Seite auch weiterhin nach Kräften zu Dekretieren gegen Deutschland und Schweden benutzt. Alle diese Bemühungen können indes nichts an der Tatsache ändern, daß die Entente keinerlei Recht hat, entziffert zu sein. Was den Inhalt der Depeschen betrifft, so gibt er lediglich persönliche Ansichten und Vorschläge des Gesandten wieder, die weder durch Instruktionen der deutschen Regierung angeregt waren, noch zustimmende Besigungen an den Gesandten zur Folge gehabt haben noch endlich auf die Entschlüsse der Regierung von Einfluß gewesen sind. Die Abmittlung der Telegramme hat sich unter voller Wahrung der schwedischen Neutralität vollzogen. Der deutsche Gesandte hatte das Recht, die guten Dienste Schwedens in demselben Umfang in Anspruch zu nehmen, wie das auch seitens der Vereinigten Staaten von Nordamerika geschehen ist. Die völkerrechtswidrige Abschürzung Deutschlands von dem amerikanischen Nachrichtenendienst macht die Benutzung solcher

neutralen Vermittlungswege schließlich zu einer Selbstverständlichkeit und kennzeichnet das in dieser Hinsicht von neutraler Seite gewährte Entgegenkommen nicht als einen Rechtsbruch, sondern im Gegenteil als ein korrektes Festhalten an den völkerrechtlich verbrieften Grundzügen.

Daß die schwedische Regierung von dem Inhalt der Depeschen keinerlei Kenntnis gehabt hat, versteht sich von selbst und ist auch von der Entente bisher nicht bestritten worden.

Wo bleibt nun also der Grund zu der allgemeinen Entrüstung? Sie könnte sich doch höchstens gegen die Person des deutschen Gesandten richten. Ist aber gerade die Entente berechtigt, sich so entziffert zu zeigen? Wer, wie England, Persönlichkeiten von der Art aus der Casementtragödie bekannnten Herrn Findlay bis zum heutigen Tage für würdig erachtet, die Interessen ihres Vaterlandes im Auslande zu vertreten, der läte wahrlich besser, sich nicht über fremde Verfehlungen zu entziffen. Und wer Laten, wie den „Baralong“-Fall und „King Steffen“, auf dem Gewissen hat, der sollte die Methoden der deutschen Seefahrtführung erstens überhaupt mit großer Zurückhaltung kritisieren und sie zweitens nach der wirklich geübten Praxis, nicht aber nach Ratsschlägen beurteilen, die nie den geringsten Einfluß auf sie gewonnen haben.

Unsere U-Bootkommandanten haben Instruktionen, die in der Achtung vor den Gesetzen der Menschlichkeit bis an die äußerste Grenze des militärisch Zulässigen gehen. Und sie haben auch nach diesen Weisungen, wie das eine Überfülle von Beispielen dartun kann. Das sollte angesichts der neuesten Ententebekehrungen ebenso wenig vergessen werden, wie die Tatsache, daß England und niemand sonst es war, der den U-Bootkrieg als eine von Deutschland selbst ursprünglich nicht gemollte Notwehrmaßnahme heraufbeschworen und seine tatkräftige Durchführung erzwingen hat.

### Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 17. September.

\*\* Der Präsident des Großh. Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Freiherr von Dusch, ist aus Urlaub zurückgekehrt und hat die Dienstgeschäfte wieder übernommen.

\*\* Die Schnellzüge D 33 (Mannheim ab 9,43 vormittags) und D 32 (Würzburg ab 5,04 nachmittags) endigen und beginnen vom 1. Oktober an in Würzburg, weil die bayerischen Anschlusszüge D 107 und D 106 von diesem Tage an zwischen Würzburg und Hof wegfallen. \*

#### Ernennungen, Versetzungen, Zurufeetzungen etc.

##### der etatmäßigen Beamten der

##### Schaltstarifabteilungen H bis K

sowie

##### Ernennungen, Versetzungen etc.

##### von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Beamtenverzeichnis verleihe:

dem Kanzleigehilfen Alfred Trefftz beim Notariat Langenbrücken.

Entlassen auf Ansuchen:

Justizaktuar Karl Giese, zuletzt beim Kreis Schulamt Freiburg.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Inneren.

Etatmäßig angestellt:

die Schwärzmannen Paul Brunn und Valentin Damian in Karlsruhe.

— Großh. Verwaltungshof. —

Etatmäßig angestellt:

Wärter Wilhelm Grentlich bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Finanzen.

Entlassen:

Heinrich Krauß, Bauaufseher bei der Bez.-Bauinspektion Mannheim.

— Zoll- und Steuerdirektion. —

Bersetzt:

der Obersteuerräucher Christoph Stein in Stühlingen zur Steuereinnahmestelle Freiburg-Stadt.

— Staatsbahnenverwaltung. —

Ernannt:

zu Lokomotivführern: die Reserveführer Karl Martin in Freiburg und Karl West in Karlsruhe;

zu Zugmeistern: die Schaffner Joseph Burgmeier in Offenburg und Karl Schiel in Baden-Baden;

zum Werkführer: Maschinenwärter Engelbert Müller in Offenburg;

zu Stationswarten: die Weichenwärter Ludwig Burkhard in Redarbisshofheim und Johann Schenpp in Brombach.

Etatmäßig angestellt:

als Werkführer: Alfons Dörzenbach in Offenburg und Johann Hübner in Weil-Neopoldshöhe;

als Maschinenwärter: Friedrich Dörner in Mannheim und Franz Gerber in Karlsruhe;

als Lokomotivführer: Anton Koch in Gallingen und Adolf Bürkle in Offenburg;

als Weichenwärter: Urban Kalmbacher in Obertrot und Georg Baldauf in Karlsruhe;

als Bahnwärter: Leo Hartel in Grasbeuren;

als Wagenauffseher: Julius Köhl in Donaueschingen.

#### Bersetzt:

Betriebsassistent Andreas Wagenbach in Karlsruhe nach Durlach,

Lokomotivführer Max Epp in Singen nach Karlsruhe,

Reserveführer Karl Krug in Konstanz nach Hausach,

Lokomotivführer Franz Wiedemer in Forzheim nach Karlsruhe.

#### Zurufesetzt:

wegen vorgerückten Alters, unter Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienste:

Zugmeister Karl Reck in Heidelberg (auf Ansuchen),

die Bahnwärter Adam Argast auf Barstation 13 der Kraichgaubahn (auf Ansuchen) und Johann Bonek auf Barstation 102 der Oberrheinbahn (auf Ansuchen);

wegen leidender Gesundheit, unter Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienste:

Schaffner Friedrich Roth in Karlsruhe,

Betriebsaufseher Wilhelm Bürgi in Freiburg,

Bremser Franz Stadtmüller in Freiburg;

bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit;

Reserveführer Julius Belschner in Karlsruhe.

#### Entlassen:

Bureaugehilfe Georg Otto in Mannheim,

die Weichenwärter Paul Weis in Offenau und Heinrich Schmitt in Iffringen (auf Ansuchen).

#### Gestorben:

Schaffner Friedrich Banz in Karlsruhe, am 4. August d. J.,

Lokomotivführer Suber in Offenburg, am 9. August d. J.,

Schaffner Anton Göggele in Karlsruhe, am 12. August d. J.,

Bahnwärter Anton Stöber in Au i. Ruztal, am 16. August d. J.,

Eisenbahnassistent Wilhelm Herrmann in Waldkirch am 16. August d. J.;

die Schaffner Karl Seidenkranz in Billingen, am 31. August d. J., und Eduard Zimmer in Freiburg, am 7. September d. J.,

Lokomotivführer Hermann Reize in Singen (Hohentwiel) am 9. August d. J.

#### oc. Mannheim, 14. Sept.

Der vom Oberbürgermeister Kucher ausgearbeitete Entwurf einer neuen händischen Städteordnung lehnt sich im wesentl. an die rheinische Städteverfassung an. Neben den Bürgermeistern soll nur noch ein Bürgermeister treten, dem sich dann die Beigeordneten anreihen sollen, denen auch die technischen Amtsvorstände angehören sollen. Der Entwurf sieht das allgemeine und gleiche Wahlrecht, verbunden mit dem Verhältniswahlrecht und das Wahlrecht der Frauen vor, sofern diese Steuern zahlen. Heidelberg, 14. Sept. Auf der hier abgehaltenen Tagung der deutschen Buchdruckermeister wurde von dem Vorsitzenden des Berechnungsamtes, Wilhelm Vitz-Beitz, Bericht über den gegenwärtigen Stand der Druckpreise erstattet. Er teilte mit, daß der Vorstand beschloffen habe, eine sofortige Revision des Druckpreistarifes vorzunehmen. In Verbindung mit den Verhandlungen über die Druckpreise fand eine Aussprache über das im Verkehr mit dem Buchhandel bestehende Abrechnungsverfahren, das sog. Ostermeßel, statt. Die Versammlung erachtete diese Zahlungsweise als nicht mehr zeitgemäß und gewerbsüblich und beschloß, die allgemein übliche Zahlungsweise vom 1. Oktober ab einzuführen. Eine besonders wichtige Aussprache fand lt. „Heidelb. Tagbl.“ über die Verhältnisse auf dem Papiermarkt statt. Der Vorsitzende des Reichsausschusses für Druckgewerbe, Verlag und Papierverarbeitung, Direktor Kraemer-Berlin, hielt hierüber einen Vortrag, in welchem er betonte, daß das Druckgewerbe mit einer weiteren Einschränkung rechnen müsse. Luxusarbeiten mühten ganz vermieden werden. Bei der Besprechung von Lohnverhältnissen wurde mitgeteilt, daß mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse im nächsten Monat eine Aussprache in dem zwischen Prinzipal und Gehilfen bestehenden Tarifauschuß stattfinden werde.

#### Badener Festspiele.

K. Baden, 16. Sept. (Tel.) Vorspiel und 1. Teil des durch Kräfte der Mannheimer Oper aufgeführten „Ming des Nibelungen“ brachten einen vollen Erfolg. Neben dem Orchester taten sich besonders hervor die Herren Walter Günther-Braun als Loge und Siegmund, sowie Hans Bahling als Wotan. Wir kommen auf die Vorstellungen nach Abschluß der Trilogie eingehender zurück.

**Aus der Residenz.**

Ein „Röde“-Offizier über seine Erlebnisse. Am Samstag, den 2. Sept., werden im Museumsaal die zu weltgeschichtlicher Berühmtheit gelangten „Röde“-Fahnen von einem Fahrtteilnehmer geschildert werden. Der Torpedo-Oberleutnant K. F. Kuhl wird an Hand zahlreicher Lichtbilder nach Vordarstellungen über seine Erlebnisse als Wägen-, Spreng- und Gefangenensoldat während der 1. „Röde“-Fahrt sprechen. Den Vorverkauf besorgt die Firma Doert.

**Neueste Drahtnachrichten.**

W.L.B. Berlin, 15. Sept., abends. (Amtlich.) In Teilen der flandrischen Front und südlich von Arras lebhafteste Gefechtsstätigkeit. Vom Osten nichts Neues.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 16. Sept., vormittags. (Amtlich.)

W.L.B. Südlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. An der flandrischen Front wechselte die Feuerstätigkeit in Ausdehnung und Stärke. Vornehmlich an der Straße Menin-Ypern lagen heftige Feuerkämpfe auf unserer Kampflinie. Dort griffen mehrere englische Bataillone an, deren Ansturm fast durchweg verlustreich zusammenbrach. Nördlich der Straße drang der Feind in unseren vordersten Graben in Kompaniebreite ein. Südlich von Arras steigerte sich nachmittags das feindliche Feuer schlagartig zu stärkster Wirkung. In künstlichem Nebel brachen kurz darauf die Engländer in 1500 Meter Breite bei Chérisy vor. Flammenwerfer und Panzerwagen sollten den Sturmtruppen den Weg bahnen. Unsere kräftig einsetzende Abwehr durch Artillerie und Maschinengewehre brachte den feindlichen Stoß zum Scheitern. Wo der Gegner in unsere Gräben gelangte, wurde er durch die Infanterie im Nahkampf zurückgeworfen.

An der gleichen Stelle wiederholte der Feind seinen Angriff kurz vor Dunkelheit; auch diesmal schlug sein Sturm verlustreich fehl. Heeresgruppe deutscher Kronprinz. Außer Grundungsgefechten und zeitweilig lebhaftem hartem Feuer in einigen Abschnitten war die Kampfstätigkeit gering. Auf dem

Südlicher Kriegsschauplatz. und an der Mazedonischen Front keine größeren Kampfhandlungen. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W.L.B. Berlin, 16. Sept., abends. (Amtlich.) In Flandern an- und abwechselnde Feuerstätigkeit mit vereinzelten Infanteriekämpfen. Sonst nichts Wesentliches.

W.L.B. Wien, 15. Sept. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: Auf dem südlichen Kriegsschauplatz und in Albanien keine besonderen Ereignisse. An der Isonzofront lebte die Kampfstätigkeit stellenweise auf. Südlich von Selo am Isonzo sind mehrere italienische Vorkämpfer geschickt. Auf dem Monte San Gabriele liegt schweres Geschützfeuer. Teilangriffe der Italiener wurden abgeschlagen. Die Zahl der im August an der Südwestfront abgeschossenen italienischen Flieger beträgt 32. Wir verloren in derselben Zeit 11 Flugzeuge. Der Chef des Generalstabes.

W.L.B. Wien, 17. Sept. (Nicht amtlich.) Amtlich wird verlautbart: Südlicher Kriegsschauplatz. Nichts Besonderes zu melden. Italienischer Kriegsschauplatz. Südlich von Selo am Isonzo wurden italienische Vorkämpfer geschickt. Am Südschnitt der Hochfläche von Bainizza-Heilige-geit nahm der Feind seine Versuche, unsere Stellungen zu durchbrechen, erneut auf. Unsere Truppen behielten in erbitterten Nahkämpfen die Oberhand. Die Italiener wurden geworfen. Bei Görz und auf der Karsthochfläche Artilleriekampf. Der Chef des Generalstabes.

W.L.B. Sofia, 15. Sept. (Amtlich.) Bericht. Schwaches Störungsfeuer in gewissen Abschnitten der Front. Auf dem Dobropolje versuchte eine serbische Erkundungsabteilung vorzudringen, wurde aber durch unser Feuer niedergemäht. Auf dem rechten Warbarger bei Altschat Wan lebhafter Feuerkontakt zwischen vorgeschobenen Einheiten. An der unteren Struma wurde ein englischer Infanterietrupp an der Deliebrücke im Handgemenge zurückgeschlagen; er erlitt blutige Verluste. Rumänische Front: Von Mahmudie bis Tulcea spärliches Geschützfeuer.

W.L.B. Berlin, 15. Sept. (Amtlich.) Neue U-Boots-erfolge im Armeekanal: 4 Dampfer und 1 Segler mit rund 20 000 Bruttoregistertonnen. Die Dampfer waren sämtlich bewaffnet. Einer davon war ein Tankdampfer. Der Segler hatte 1400 Tonnen Öl, Reis und Stückgut nach Le Havre geladen. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

W.L.B. Berlin, 17. Sept. (Amtlich.) Im Atlantischen Ozean und der Biscaya und in der Nordsee wurden durch unsere U-Boote wiederum 4 Dampfer und 1 Segler mit 23 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Darunter die bewaffneten englischen Dampfer „Malla“ (7884 Tonnen) und „Roanoke“ (3755 Tonnen) mit Stückgutladung. Eine Unterseebootfalle in Gestalt eines Dreimaßschoners, der mit zwei Geschützen bewaffnet war und unter schwedischer Flagge fuhr. Vom Dampfer „Roanoke“ wurde der Kapitän gefangen genommen. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Petersburg, 16. Sept. Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. In einer in der letzten Nacht in Petersburg zusammengetretenen Versammlung des Arbeiter- und Soldatenrates wurde mit 279 gegen 115 Stimmen eine Entschließung angenommen, in der es heißt: Der Arbeiter- und Soldatenrat hält es für seine Pflicht, zu erklären, daß in Zukunft nicht nur jede Macht der Bourgeoisie und der Kabbellen, deren Teilnahme an der Verschwörung Kornilow außer Frage steht, beseitigt werden muß, sondern daß auch jede Politik einer unverantwortlichen Koalition endgültig aufzugeben ist. Es ist zu verhindern, daß der militärische Oberbefehl und die Regierungsgewalt wieder zum Hebe einer gegenrevolutionären Verschwörung gemacht wird. Der Arbeiter- und Soldatenrat ist der Ansicht, daß der alleinige Ausweg aus der gegenwärtigen unhaltbaren Lage eine Regierung sein würde, die aus Vertretungen des revolutionären Proletariats und der Bauernschaft zusammengesetzt ist und deren Tätigkeit auf folgenden Grundfragen beruhen müßte: 1. Verkündigung der demokratischen Republik. 2. Sofortige Übergabe aller Ländereien ohne Rückkaufsrecht, die den Grundeigentümern gehören, an die Bauernausschüsse bis zum Zusammentreten der verfassunggebenden Versammlung.

3. Einführung einer Arbeiterkontrolle über die industrielle Produktion und über die Verteilung der Erzeugnisse, Verstaatlichung aller wichtigen Industriezweige der Kapitale-Produktion, der metallurgischen Produktion und der Kohlenförderung, durchgreifende Besteuerung der großen Kapitalien und Vermögenskonzentration der Kriegsgewinne, um das Land aus der wirtschaftlichen Desorganisation zu befreien. 4. Erklärung aller Geheimverträge für null und nichtig und sofortigen Vorschlag eines allgemeinen demokratischen Friedens an alle kriegsführenden Länder. 5. Gleichzeitig soll sofort folgende Maßnahme angeordnet werden: 1. Aufhebung aller Unterdrückung gegen die Arbeiterpresse und -Einrichtungen, Abschaffung der Todesstrafe an der Front, Wiederherstellung der absoluten Freiheit politischer Propaganda und zwar für alle demokratischen und militärischen Organisationen und Entfernung aller gegenrevolutionären Elemente vom Armeekommando. 2. Das Recht der örtlichen Verbände, Kommissaren zu wählen. 3. Verkündung des Rechtes der Nationen, über ihr politisches Leben zu bestimmen, d. h. volle Befreiung aller Forderungen Finnlands und der Ukraine. 4. Auflösung der Duma und des Reichsrates sowie sofortige Zusammenberufung der verfassunggebenden Versammlung. 5. Abschaffung der Vorrechte der sozialen Massen und Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz.

W.L.B. Petersburg, 17. Sept. (Nichtamtlich.) Petersb. Tel.-Ag. Amtlich. Die vorläufige Regierung teilt mit: Bis zur endgültigen Bildung des Kabinetts und angeht die gegenwärtigen außerordentlichen Umstände hat die vorläufige Regierung alle Staatsgeschäfte dem Ministerpräsidenten Kerenski, dem Minister des Inneren Tereschenko, dem Kriegsminister General Berchowski, dem Marineminister Admiral Werderowski und dem Post- und Telegraphenminister Witkin anvertraut.

W.L.B. Petersburg, 17. Sept. (Nichtamtlich.) Meldung der Petersb. Tel.-Ag. Die vorläufige Regierung erläßt folgende amtliche Kundgebung: Die Revolution des Generals Kornilow ist unterdrückt, aber die Verwirrung, die sie in den Reihen der Armee und in das Land getragen hat, ist groß. Von neuem bedroht eine tödliche Gefahr das Vaterland und seine Freiheit. In der Erwägung, daß es notwendig ist, die politische Regierungsform des Landes festzulegen und in Anrechnung der einmütigen und begeisterten Sympathie für den republikanischen Gedanken, der so klar auf der Moskauer Staatskonferenz zum Ausdruck kam, erklärt die vorläufige Regierung, daß die politische Regierungsform Russlands die Republik ist.

Die dringende Notwendigkeit, entscheidende Maßnahmen ohne Verzug zu ergreifen, bezog die vorläufige Regierung, ihre gesamte Macht fünf Ministern mit dem Präsidenten des Ministerrates an der Spitze zu übertragen. Die vorläufige Regierung setzt sich als Hauptaufgabe die Wiederherstellung der Ordnung im Staate und die Erneuerung der Kampffähigkeit der Armee. In der Überzeugung, daß nur die Zusammenfassung aller lebenden Kräfte des Landes das Vaterland aus der schweren Lage zu ziehen vermag, in der es sich befindet, wird die Regierung bestrebt sein, sich zu vervollständigen, indem sie in ihre Reihen Vertreter aller der Elemente zieht, die die ewigen und allgemeinen Interessen des Landes über die zufälligen privaten Partei- und Standesinteressen setzen. Die vorläufige Regierung ist sich dessen gewiß, daß es ihr in aller nächster Zeit gelingen wird, diese ihre Aufgaben vollkommen durchzuführen.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Hauptschriftleiter C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

**— Auf zur Goldankauffstelle! —**

**Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.**

Baden. 8.739 Handelsregistererträge. Abt. B, Band I, O.-Z. 21, Firma Stella Metallgesellschaft m. b. H. in Baden: Durch Gesellschaftsbeschluss vom 9. u. 22. 31. August 1917 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Karl Bisberger in Baden ist zum Liquidator bestellt. Baden, 13. Sept. 1917. Großh. Amtsgericht.

Durlach, Handelsregister. Zu Abraham Wolf & Comp., Königsbach, wurde eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst, die Firma erloschen. Amtsgericht.

Heidelberg. 8.740 Handelsregistererträge. Abt. A, Band III, O.-Z. 200, zur Firma Geschw. Wassen in Heidelberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma erloschen. Amtsgericht.

Abt. B, Band II, O.-Z. 5, Firma Apparate- und Maschinenbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Heidelberg. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Maschinen, Apparaten, sowie die Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen. Das Stammkapital beträgt

20 000 M. Geschäftsführer ist: Franz Diesfeld, Ingenieur in Heidelberg. Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 30. August 1917 festgestellt. Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Heidelberg, 13. Sept. 1917. Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. 8.741 In das Handelsregister A, Band II, O.-Z. 46, ist zur Firma J. E. Schmidt, Karlsruhe, eingetragen: Der seit herige Inhaber, Kaufmann Karl Lange, hier, ist gestorben; dessen Witwe Hedwig geb. Bühler führt Geschäft und Firma weiter. Karlsruhe, 13. Sept. 1917. Großh. Amtsgericht B 2.

Konstanz. 8.732 Handelsregistererträge A, Bd. III, O.-Z. 12, Firma Konstanzer Fabrik Insel Reichenau Honzell u. Co. in Konstanz: Der Privatmann Ernst Honzell ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Zeichnungsberechtigt sind die verbleibenden Gesellschafter in der Weise, daß immer zwei derselben mitwirken müssen. Die Firma ist geändert in Konstanzer Fabrik Honzell u. Co. Konstanz, 8. Sept. 1917. Großh. Amtsgericht.

Mannheim. 8.742 Zum Handelsregister B, Band XIV, O.-Z. 17, Firma Dresdner Bank Filiale Mannheim in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdner Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Josef Steiner, Mannheim, ist als Proturist der Zweigniederlassung Mannheim bestellt und berechtigt, in Gemeinschaft mit einer andern zur Vertretung der Zweigniederlassung Mannheim berechtigten Person oder mit einem Proturisten dieser Niederlassung die Firma per procura zu zeichnen. Mannheim, 13. Sept. 1917. Großh. Amtsgericht Z 1.

Mannheim. 8.726 Zum Handelsregister B, Band XIII, O.-Z. 20, Firma Rheinisches Braunkohlen-Syndikat, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, Zweigniederlassung Mannheim in Mannheim-Rheinau, wurde heute eingetragen: An Stelle des durch Tod ausgeschiedenen Geschäftsführers Wilhelm Seile ist zum Geschäftsführer bestellt, Direktor Friedrich Kruse, 3. Bt. in Berlin. Dieser vertritt die Gesellschaft und zeichnet die Firma gemeinschaftlich entweder mit dem anderen Ge-

schäftsführer Lucanus oder mit einem Proturisten. Mannheim, 12. Sept. 1917. Großh. Amtsgericht Z 1.

Mannheim. 8.746 Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen: 1. Band IV, O.-Z. 24: Firma Otto Wehler, Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Ferdinand Wehler, Kaufmann, Mannheim, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 11. September 1917 begonnen. Geschäftszweig: Tabakkommission und Agenturen. 2. Band XVIII, O.-Z. 28: Firma Rheinisch-Westfälische Sad-Industrie Julius Blumenstein, Kommanditgesellschaft, Mannheim, Zweigniederlassung, Hauptst. Düsseldorf. Die Zweigniederlassung in Berlin ist zur Hauptniederlassung erhoben. Die Hauptniederlassung Düsseldorf ist jetzt Zweigniederlassung. Mannheim, 15. Sept. 1917. Großh. Amtsgericht Z 1.

Triberg. 8.738 Zum Handelsregister Abt. A, Bd. I, O.-Z. 139, betreffend die Firma Schletter u. Cie. in Hornberg, wurde heute eingetragen: Der Fabrikant Christian Vetter Ehe-

frau, Josephine geb. Meyer in Hornberg und dem Techniker Hermann Vetter in Hornberg ist Procura erteilt. Triberg, 10. Sept. 1917. Großh. Amtsgericht.

Walldorf. 8.749 In das Handelsregister B ist bei O.-Z. 10, Burgbräu A.-G., Walldorf, heute eingetragen worden: Dem Kaufmann Paul Schrott in Freiburg ist Procura erteilt. Die Procura des Kaufmanns Ernst Müller in Walldorf ist erloschen. Walldorf, 15. Sept. 1917. Großh. Amtsgericht.

**Genossenschafts-Register.**

Baden. 8.738 Genossenschaftsregistererträge Bd. I, O.-Z. 14: Einkaufs- und Lieferungs-genossenschaft der Schneidermeister für den Kreis Baden, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Baden-Baden. Die Satzung ist am 12. August 1917 festgestellt. — Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung der zum Betrieb des Schneidergewerbes erforderlichen Bedarfsartikel im großen und Verkauf derselben im kleinen an die Mitglieder; Übernahme von Ar-

beiten und Lieferungen und Ausübung durch die Mitglieder; überhaupt Schaffung von Einrichtungen, welche die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder bezwecken. — Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter ihrer Firma in der Badischen Gewerbe- und Handwerkerzeitung in Karlsruhe. Je nach der Genossenschaftsvertretung, welche die Bekanntmachung erläßt, ist der Zusatz „Der Vorstand“ bzw. „Der Aufsichtsrat“ nebst Unterschrift von zwei Vorstandsmitgliedern bzw. des Vorsitzenden und des Schriftführers des Aufsichtsrats oder deren Stellvertreter hinzuzufügen. — Vorstandsmitglieder sind: Melchior Medelein, Ferdinand Kiefer und Joseph Herrmann, alle Schneidermeister in Baden-Baden. — Die Willensentlassungen des Vorstandes erfolgen durch wenigstens zwei Mitglieder; die Zeichnung geschieht, indem zwei Mitglieder der Firma ihren Namen hinfügen. — Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember. — Die Einzahlung der Räte der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet. Baden, 13. Sept. 1917. Großh. Amtsgericht.